

Organ: Kommission für Wissenschaft und Technologie

Thema: RECHT AUF LEBENSNOTWENDIGE MEDIKAMENTE

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

*in Würdigung* des in Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Rechts auf Gesundheit,

*unter Hinweis auf* das Millenniumsentwicklungsziel, den Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung umzusetzen,

*mit Sorge feststellend*, dass oft aufgrund von fehlender Infrastruktur vorhandene lebensnotwendige Medikamente nicht ihre Empfänger erreichen können,

*im Bewusstsein* über die fortschreitende Globalisierung der Forschung und Wissenschaft und technischen Möglichkeiten, deren Ergebnisse zum Wohle der Menschheit öffentlich zugänglich gemacht werden können,

*besorgt* darüber, dass in der Forschung und Entwicklung zunehmend das ökonomische Potential eines Medikaments anstelle der gesellschaftlichen Bedürfnisse in den Vordergrund treten,

*alarmiert* über die Monopolstellung und daher überhöhten Kosten vieler lebensnotwendiger Medikamente durch ein unangemessenes Patentrecht,

*mit Sorge zur Kenntnis nehmend*, dass insbesondere bei Flüchtlingen weltweit eine adäquate Versorgung mit Medikamenten derzeit nicht stattfindet,

*in Anerkennung* der Souveränität eines jeden Staates,

- 1. fordert* die Aufnahme des spezifischen Rechts auf lebensnotwendige Medikamente außerhalb des Rechts auf Gesundheit in die Zielsetzung der Vereinten Nationen;
- 2. erwartet* in der Folge von der internationalen Staatengemeinschaft, die Einhaltung dieses Rechts durchzusetzen;
- 3. bestärkt* bestehende und zukünftige finanzielle Entwicklungshilfeprogramme insbesondere zum Ausbau der Infrastruktur, um eine medizinische Versorgung auch der ländlichen Bevölkerung zu gewährleisten;

4. *hofft* auf die Kooperation und Beratung der Entwicklungs- und Schwellenländer durch die Industrienationen bei einer Verbesserung der nationalen Infrastrukturen, welche zur Verteilung lebensnotwendiger Medikamente unerlässlich ist;
5. *fordert* die konsequente Überführung bereits zugesagter Fördergelder und einen eventuell nötigen Abbau der Bürokratie bei Zugriff auf gemeinsam beschlossene Fonds;
6. *ersucht* die Mitgliedsstaaten, einen Abbau von Hindernissen seitens der Bürokratie in ihren Gesundheitssystemen voranzutreiben, um den Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten zu erleichtern;
7. *betont* die Rolle eines qualifizierten Bildungssystems für die nationale Forschungs- und Entwicklungslandschaft;
8. *hofft* auf die Bereitschaft aller Mitgliedsstaaten, einen regen Austausch von Forschungsergebnissen und Erfahrungswerten aufrechtzuerhalten und zu fördern;
9. *legt nahe*, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen den privaten Gesundheitssektor zu unterstützen und Anreize zur Erforschung unrentabler, aber wichtiger Medikamente zu setzen;
10. *verweist* auf die Möglichkeit des zinslosen Kaufs von Staatsanleihen in Krisenstaaten zur dortigen Finanzierung von Hilfsgütern und Medikamenten, die gleichzeitig eine Absicherung der Käufer darstellt;
11. *begrüßt* eine Anpassung nationalen Patentrechts zur Sicherung der Wahrnehmung von gesellschaftlichen Interessen bei der Patentvergabe;
12. *verweist* hierbei insbesondere auf Patente, die nicht auf eigener Forschung basieren, sondern Teil traditionellen medizinischen Wissens sind;
13. *empfiehlt* die Wahrnehmung des Rechts auf staatlichen Zugriff auf patentrechtlich geschützte Medikamente bei Notständen;
14. *bestärkt* die Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft darin, Nichtregierungsorganisationen verstärkt einzubeziehen;
15. *appelliert* an die betroffenen Staaten, die zum Teil nicht notwendige oder übermäßige Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten gänzlich zu vermeiden, damit den unter Medikamentenmangel leidenden Staaten mehr lebensnotwendige Medikamente zur Verfügung stehen;
16. *beschließt* sich mit der Frage zu beschäftigen, wie die Vereinten Nationen die Finanzierung von Fonds, Sonderkommissionen und Nebenorganen stützen können, welche den Aufbau eines essentiellen Transportwesens und Versorgungssysteme mit medizinischen Gütern vorantreiben;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.